

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021
– Drucksache 17/831**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Stufenzuordnungen bei Einstellungen
sowie Vorweggewährungen nach dem
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
der Länder (TV-L)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021 – Drucksache 17/831 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/831 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Berichterstatter führte aus, der Rechnungshof habe darauf hingewiesen, dass die maßgeblichen Umstände für die Entscheidung über die Stufenzuordnung gemäß § 16 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unzureichend dokumentiert gewesen seien und einer Überprüfung bedürften. Die Landesregierung teile nun mit, dass die einzelnen Fachressorts aufgefordert worden seien, fehlerhafte Stufenzuordnungen und Zulagen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu prüfen und möglichst zu korrigieren. Diese Prüfung habe stattgefunden und ergeben, dass die Regularien zur Stufenzuordnung gemäß § 16 TV-L in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle korrekt angewandt worden seien. Lediglich in einzelnen Ministerien habe es eine größere Zahl zu korrigierender Fälle gegeben. Ein wesentlicher Teil der zu überprüfenden Fälle habe bereits durch eine nachträgliche Dokumentation als korrekt zugeordnet werden können.

Ausgegeben: 1.3.2022

1

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung sei der Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9008 – als erledigt zu betrachten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/831 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2022

Dr. Podeswa